



Prot. Nr. WO/UT/32.01.12/674853

Bozen, 19. November 2010

Bearbeitet von:
Ulrike Thalmann Knapp
Tel. 0471 417555
Ulrike.Thalmann@provinz.bz.it

An die Schulführungskräfte
der Grund- und Schulsprengel,
der Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften
An die Anschlagtafel

Rundschreiben Nr. 42/2010

Besetzung von Stellen mit besonderem Unterrichtsverfahren oder besonderen schulischen Angeboten – Schuljahr 2011/2012

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 20 vom 06.05.2010 wies auf eine Neuerung hin, die im Schuljahr 2011/2012 umgesetzt wird.

Dabei geht es um die Besetzung von Stellen durch Lehrpersonen mit spezifischen Qualifikationen. Die formalen Voraussetzungen hierfür wurden mit dem Landesvertrag über die Verwendungen und provisorischen Zuweisungen des Lehr- und Erziehungspersonals mit unbefristetem Arbeitsvertrag – Schuljahr 2010/2011 getroffen (Art. 17).

Welche Erfordernisse müssen gegeben sein?

- Das besondere Unterrichtsverfahren oder das besondere schulische Angebot muss im Schulprogramm verankert sein.
- Das Angebot muss mindestens seit einem Jahr erprobt sein.
- Die Stelle muss frei sein.
- Der Anteil der dafür notwendigen Stunden muss mindestens die Hälfte der Stelle ausmachen.

Was muss der Antrag enthalten?

Im Antrag müssen das besondere schulische Angebot oder das besondere Unterrichtsverfahren beschrieben und mit einem Auszug aus Ihrem Schulprogramm dokumentiert werden. Außerdem muss die notwendige Qualifikation für das Lehrpersonal beschrieben werden.

Teilen Sie uns auch mit, wie viele Lehrerstunden dieses Vorhaben umfasst. Der Antrag und die Dokumentation müssen bis **spätestens 15. Dezember 2010** dem Schulamt übermittelt werden.

Wie sieht der weitere Ablauf aus?

Wie es im Artikel 17 des oben genannten Landesvertrages heißt, wird das Ausleseverfahren vor den Versetzungen oder Übertritten durchgeführt und folgt den Kriterien der Transparenz und der Öffentlichkeit. Die von Ihnen beschriebenen Stellen und die erforderliche Qualifikation werden dem Personalrat des Landesschulrates zur Begutachtung vorgelegt (Mitte Jänner 2011). Gibt es ein positives Gutachten, werden diese Stellen mit eigenem Rundschreiben bekannt gegeben und zur Bewerbung für die Lehrpersonen ausgeschrieben. Bis Mitte Februar 2011 können die Lehrpersonen hierfür ansuchen.

**Wichtige Hinweise**

Diese Stellen werden nicht mit Versetzung besetzt, sondern mit einer Verwendung für ein Jahr. Da es sich um eine Verwendung handelt, verlieren die Lehrpersonen keine „Kontinuitätspunkte“, weder in der Rangliste zu den Stellenverlierern noch in der Rangliste der definitiven Versetzung.

Die Verwendung der Lehrpersonen mit spezifischen Qualifikationen wird gemeinsam mit allen anderen Verwendungen und provisorischen Zuweisungen für ein Jahr veröffentlicht.

Pro Schule wird höchstens eine Stelle nach diesem Verfahren besetzt.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen:

Grundschule: Monika Mittermair; Tiziana Dalleaste (Montag bis Mittwoch)

Mittel- und Oberschule: Tanja Tonina und Ulrike Thalmann.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulamtsleiter
Dr. Peter Höllrigl